

Häufig gestellte Fragen: Berlin-Abo [29 Euro-Abonnement]

Was ist das Berlin-Abo und wo gilt es?

Das Berlin-Abo ist ein neues VBB-Tarifprodukt. Es ist ein persönliches Abonnement mit monatlicher Abbuchung und kann nur für die Teilbereiche AB des Tarifbereichs Berlin abgeschlossen werden. Es wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ausgegeben. Das Berlin-Abo berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Berliner Stadtgebiet (Berlin AB). Es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifes, insbesondere Teil C, Punkt 5.3 sowie Anlage 5.

Wie viel kostet das Berlin-Abo?

Der Preis für das Berlin-Abo beträgt 29 Euro pro Monat, die monatlich abgebucht werden. Die Möglichkeit der jährlichen Abbuchung besteht nicht.

Welche Laufzeit hat das Berlin-Abo?

Verträge für das Berlin-Abo werden nur mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten angeboten. Das Berlin-Abo ist, wie der Name schon sagt, ein Abonnement und nicht als einzelne Monatskarte oder am Automaten erhältlich.

Ist das Berlin-Abo übertragbar?

Nein, das Berlin-Abo ist ein persönliches Abonnement und nicht übertragbar.

Welche Mitnahmeregelungen gelten für das Berlin-Abo?

Mit dem Berlin-Abo können beliebig viele Kinder unter 6 Jahren, ein Kinderwagen und Gepäck sowie ein Hund kostenfrei mitgenommen werden. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein Fahrausweis des Fahrradtarifs zu erwerben.

Ab wann kann ich das Berlin-Abo nutzen und ab wann kann es erworben werden?

Das Angebot gilt ab dem 1. Juli 2024. Der Vorverkauf beginnt ab dem 8. April 2024.

Gibt es das Berlin-Abo auch als VBB-Firmenticket?

Nein – weitere Vergünstigungen werden nicht gegeben.

Kann das Berlin-Abo mit Anschlussfahrausweisen nach Berlin C kombiniert werden?

Ja, es ist möglich, einen Anschlussfahrausweis Berlin A/C als Einzelfahrausweis oder 24-Stunde-Karte zu lösen.

Kann das Berlin-Abo mit Tarifprodukten anderer räumlicher Geltungsbereiche kombiniert werden?

Für den Übergang vom Tarifteilbereich Berlin AB in den Tarifteilbereich Berlin C oder darüber hinaus ist immer ein Fahrausweis erforderlich, der mindestens den Tarifteilbereich Berlin B zusätzlich einschließt. Eine Kombination des Berlin-Abos mit Tarifprodukten anderer räumlicher Geltungsbereiche, z. B. für angrenzende Landkreise, ist tariflich ausgeschlossen (VBB-Tarif, Teil B, Punkt 5.5).

Zu welchem Kalendertag kann ich in das in das Berlin-Abo einsteigen?

Abonnements beginnen grundsätzlich zum Ersten eines Kalendermonats. Die Fahrtberechtigungen des Berlin-Abos werden nur für einen ganzen Kalendermonat zum vollen Preis ausgegeben und gelten vom ersten bis zum letzten Tag des Geltungszeitraumes. Für das Berlin-Abo werden keine Startkarten ausgegeben.

Wie wird das Berlin-Abo ausgegeben?

Berlin-Abos werden als mit Vor- und Zunamen personalisierte elektronische Chipkarte (VBB-fahrCard) oder über die App DB Navigator als personalisiertes Handyticket ausgegeben.

Wird mein bestehendes VBB-Abonnement für die Tarifteilbereiche Berlin AB automatisch umgestellt?

Nein, es findet keine automatische Umstellung statt. Es handelt sich beim Berlin-Abo um ein neues Tarifprodukt mit eigenen Regelungen. Sie müssen selbst aktiv werden und den Wechsel anstoßen.

Ich möchte aus meinem bestehenden VBB-Abo in das Berlin-Abo wechseln. Was muss ich tun?

Der Wechsel des Abonnements ist während der Laufzeit des Vertrages auf schriftlichen Antrag zum Ersten des Folgemonats möglich, sofern der Änderungsantrag bis zum Zehnten des Vormonats gestellt wird. Der Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit des bestehenden Abonnements nachteilsfrei möglich.

Auch Jahreskarte-linhaber:innen können in das Berlin-Abo wechseln. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall ebenfalls nachteilsfrei ohne Nachberechnung. Bitte wenden Sie sich direkt an ein DB Reisezentrum.

Wie kann ich das Berlin-Abo kündigen?

Das Berlin-Abo kann nur mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen werden. Es verlängert sich anschließend auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht gekündigt wird. Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

Eine außerordentliche Kündigung ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist während der Mindestvertragslaufzeit zum Ende des laufenden Monats vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen aus wichtigem Grund (z. B. Umzug weg aus Berlin) möglich (siehe VBB-Tarif, Teil C, Punkt 5.3).

Gibt es auch ein vergünstigtes Berlin-Abo, das den C-Bereich einschließt?

Nein, es gibt das Berlin-Abo ausschließlich für den Gültigkeitsbereich des Berliner Stadtgebiets (Berlin AB). Hintergrund ist, dass das Land Berlin die zusätzliche Finanzierung des Angebots übernimmt und den Verkehrsunternehmen die entgangenen Fahrgeldeinnahmen ausgleicht.